



Pflege und Betreuung im Pflegeheim

Informationen zu Leistungen und Kosten

Inhalt

Wissenswertes zu Beginn	4
Was bieten wir Ihnen in unseren Häusern?	7
Welche Kosten kommen auf Sie zu?	8
Welche Leistungen erhalten Sie von der Pflegekasse?	9
Wofür setzen wir unsere Einnahmen ein?	10
Wir sind Diakonie – was heißt das?	12
Evangelische Heimstiftung – Ihr Vertrauenspartner rund um das Thema Pflege und Betreuung	13
Sie wünschen Beratung?	14
Unsere Standorte	15

Die Evangelische Heimstiftung wurde 1952 gegründet und ist Mitglied im Diakonischen Werk. Als größtes Pflegeunternehmen betreuen wir 13.500 Kunden in 145 Einrichtungen in ganz Baden-Württemberg. Dazu gehören 8 WohnenPLUS-Residenzen, 86 Pflegeheime, 30 Mobile Dienste, 19 Tagespflegen, eine Rehabilitationsklinik und eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen. Als Arbeitgeber bieten wir 9.200 Mitarbeitenden und 830 Auszubildenden berufliche Sicherheit und individuelle Karriere-Perspektiven. Sie profitieren vom bundesweit höchsten Personalschlüssel, einem angenehmen Arbeitsklima, einer fairen Bezahlung nach Diakonietarif und attraktiven Zusatzleistungen. Mit unserem Tochterunternehmen ABG verfügen wir über einen Einkaufsverbund mit bundesweit 5.500 Kunden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Entscheidung, professionelle Pflege in Anspruch zu nehmen, ist keine einfache. Nicht für den Betroffenen und nicht für die Angehörigen. Wir als Evangelische Heimstiftung wollen Ihnen diese Entscheidung erleichtern, in dem wir unser Kernversprechen einhalten: Gute Pflege. Denn wir haben den Anspruch, in der Pflege und Betreuung älterer, kranker und hilfebedürftiger Menschen beste Qualität zu bieten.



Als diakonischer und gemeinnütziger Träger arbeitet die Evangelische Heimstiftung nicht gewinnorientiert, doch auch unsere Kosten müssen gedeckt werden. Es liegt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, dass wir nach wirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten. Dabei ist es uns wichtig, Ausgewogenheit zwischen Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit herzustellen. Mehr als 60 Jahre an Erfahrung garantieren nicht nur höchste Kompetenz in der Pflege und Betreuung, sondern machen uns auch in unternehmerischer Hinsicht zu einem zuverlässigen Partner.

Ein wichtiger Handlungsgrundsatz der Evangelischen Heimstiftung ist: „Vertrauenspartner sein für alle, die mit uns zu tun haben“. Vertrauen entsteht, wenn alle Partner ausreichend informiert sind. Dazu möchten wir mit dieser Broschüre beitragen. Sie finden hier in kompakter Form wichtige Informationen darüber, wann eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der sozialen Pflegeversicherung gegeben ist. Zusätzlich stellen wir Ihnen unser Leistungsangebot und die damit verbundenen Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten vor.

Unsere Pflegeeinrichtungen sind offen für alle Menschen, die sich für das Thema Alter und Pflegebedürftigkeit interessieren. Kommen Sie vorbei, suchen Sie das Gespräch mit unseren Mitarbeitenden vor Ort in Einrichtungen und Diensten. Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

Ihr



Bernhard Schneider
Hauptgeschäftsführer

■ WISSENSWERTES ZU BEGINN

Wann ist Pflegebedürftigkeit gegeben?

Pflegebedürftig sind Menschen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkungen auf Unterstützung anderer angewiesen sind.

Was ist ein Pflegegrad und wie wird er ermittelt?

Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Pflegegrad, dem eine Person zugeordnet wird. Den Antrag auf Leistungen muss der Versicherte bei seiner Pflegekasse stellen. Bei der Ermittlung des Pflegegrads ist die Frage zentral, was jemand noch alleine kann – der sogenannte Grad der Selbstständigkeit – und in welchem Umfang Unterstützung notwendig ist.

Es gibt fünf Pflegegrade, von geringer Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten (Pflegegrad 1) bis zur schwersten Beeinträchtigung, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht (Pflegegrad 5).

Der medizinische Dienst der jeweiligen Krankenversicherung beschäftigt sich mit der persönlichen Lebenswelt des Betroffenen und ordnet ihm auf dieser Grundlage einen Pflegegrad zu.

Hierbei werden die Fähigkeiten der Menschen in den folgenden sechs Lebensbereichen – sogenannten Modulen – begutachtet:



MODUL /LEBENSBEREICH	ERLÄUTERUNG
Mobilität	Körperliche Beweglichkeit, z. B. ob die Person alleine aufstehen und vom Bett ins Badezimmer gehen oder ob sie sich selbstständig im Wohnbereich fortbewegen und Treppen steigen kann.
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Verstehen und Reden, z. B. ob die Person sich zeitlich und räumlich orientieren kann, ob sie Sachverhalte versteht, Risiken erkennen und Gespräche mit anderen Menschen führen kann.
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Verhalten und Emotionen, z. B. Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für die pflegebedürftige Person und andere belastend sind, aber auch die Abwehr pflegerischer Maßnahmen.
Selbstversorgung	Körperpflege und Ernährung, z. B. inwieweit sich die Person selbstständig waschen und ankleiden sowie die Toilette aufsuchen, essen und trinken kann.
Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	Bewältigung von Krankheitsfolgen, z. B. ob die Person die Fähigkeit hat, Medikamente selbst einzunehmen, Blutzuckermessungen selbst durchzuführen, ob sie mit Hilfsmitteln wie Prothesen oder einem Rollator zurechtkommt und den Arzt aufsuchen kann.
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	Alltag bewältigen, z. B. die Fähigkeit, den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder eine Veranstaltung ohne Hilfe zu besuchen.



Unser stationäres Leistungsangebot:

LEISTUNG	BESCHREIBUNG
Kurzzeitpflege mit Pflegegrad	Kurzzeitpflege ermöglicht Menschen mit einem Pflegegrad, für eine begrenzte Zeit die Leistungen eines Pflegeheims in Anspruch zu nehmen. Gründe können eine Krisensituation bei der häuslichen Pflege oder die Betreuung nach einem Krankenhausaufenthalt sein.
Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad	Reicht häusliche Krankenpflege im Anschluss an eine ambulante Operation oder einen Krankenhausaufenthalt nicht aus, so kann die vorübergehende Pflege in einem Pflegeheim auch ohne Pflegegrad in Anspruch genommen werden. Laut Gesetz besteht der Anspruch auf bis zu acht Wochen je Krankheitsfall.
Vollstationäre Pflege	Der Einzug in ein Pflegeheim ist die richtige Entscheidung, wenn ein Leben zu Hause aufgrund eines hohen Unterstützungsbedarfs nicht mehr gut möglich ist oder der Wunsch nach mehr sozialen Kontakten und Betreuungsangeboten besteht.



■ WAS BIETEN WIR IHNEN IN UNSEREN HÄUSERN?

Bei uns wohnen Sie in individuell gestalteten Einzelzimmern und gemeinschaftlichen Wohnräumen. Alle Häuser sind hochwertig ausgestattet und verfügen über technische Anlagen wie Notruf und Aufzug sowie schöne Außenanlagen und Aufenthaltsbereiche.

Inbegriffen sind außerdem hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten wie Waschen und Bügeln, Hausmeisterservice, Heizung, Strom und Wasser.

Unsere professionellen Pflege- und Betreuungskräften unterstützen Sie 365 Tage im Jahr rund um die Uhr – nach individuellem Bedarf. Wir gestalten Ihren Alltag gemeinsam, feiern Feste und sind Ansprechpartner für Angehörige und Gäste.

Alle unsere Einrichtungen sind nach dem Wohngruppenkonzept organisiert. In kleinen Wohnbereichen von maximal 15 Bewohnern wird der Alltag gestaltet, gemeinsam gegessen und ein familiäres Zusammenleben gepflegt.

Wir servieren täglich drei ausgewogene Mahlzeiten mit Wahlmöglichkeiten sowie zusätzliche Zwischenmahlzeiten und nicht alkoholische Getränke. Bei Bedarf gehen wir gerne auf individuelle Kostformen und Diäten ein.



■ WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF SIE ZU?

In individuellen Vergütungsverhandlungen zwischen den Einrichtungsträgern wie der Evangelischen Heimstiftung und den Kostenträgern (Pflegekassen, Landkreis als Sozialhilfeträger) wird eine Vergütungsvereinbarung nach klaren gesetzlichen Bestimmungen getroffen. Daraus ergeben sich Kosten in vier Bereichen: **Pflegebedingter Aufwand, Unterkunft und Verpflegung, Investiver Anteil, Ausbildungsumlage**

Bei Veränderung der Kosten haben die Einrichtungsträger – um wirtschaftlich arbeiten zu können – die Verpflichtung, zu Vergütungsverhandlungen aufzufordern. Als Zeitraum für die Gültigkeit der vereinbarten Vergütung wird in der Regel ein Jahr gewählt.

Pflegebedingter Aufwand

Je nach vergebenem Pflegegrad bezahlen Bewohnerinnen und Bewohner für den pflegebedingten Aufwand, das heißt: Pflegebedürftige in Pflegegrad 1 bezahlen den pflegebedingten Aufwand abzüglich eines einheitlichen monatlichen Zuschusses durch die Pflegekasse.

Nach §43c SGB XI erhalten Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 einen Leistungszuschlag auf die pflegebedingten Aufwendungen, der nach Dauer des individuellen Bezugs an Leistungen der Pflegekasse für vollstationäre Pflege gestaffelt ist.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 bezahlen vom pflegebedingten Aufwand einen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad des Betroffenen. Auch bei einer Veränderung des Pflegegrads bleibt der pflegebedingte Eigenanteil für den Betroffenen gleich.

Eine Veränderung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils ergibt sich für die Bewohner einer Pflegeeinrichtung nur im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Vergütungsverhandlungen.

Unterkunft und Verpflegung

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere die hauswirtschaftlichen Leistungen der Speisenversorgung, der Zimmer- und Hausreinigung sowie der Wäschepflege.

Diese Kosten sind für alle Bewohner einer Pflegeeinrichtung gleich und sind von diesen selbst zu tragen. Sie werden nur angepasst, wenn sie aufgrund veränderter Kosten in der Einrichtung im Rahmen von Vergütungsverhandlungen neu ermittelt werden.

Investiver Anteil

Der investive Anteil dient der Refinanzierung der Kosten für den Bau oder die Pacht der Räumlichkeiten sowie deren Instandhaltung. Enthalten sind in diesem Kostenblock auch die Möblierung

und technische Anlagen. Der investive Anteil wird angepasst, wenn sich im Rahmen von Sanierungen oder Pachterhöhungen die Kosten verändern.

Ausbildungsumlage

Wir wollen die Zukunft der Pflege sichern und immer mit hochqualifizierten Mitarbeitenden arbeiten – deshalb bilden wir aus. Aus den Kosten für die Ausbildung der Pflegekräfte wird in Abstimmung mit den Kostenträgern die sogenannte Ausbildungsumlage ermittelt. Jeder Bewohner beteiligt sich an der Ausbildungsumlage – die Kosten werden damit solidarisch auf alle Einrichtungen im Land verteilt. Die Höhe der Ausbildungsumlage wird jährlich landesweit von den zuständigen Behörden, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) sowie dem Ausbildungsfond (AFBW) neu festgelegt.

Die **aktuellen Entgelte** unserer Häuser finden Sie in der jeweiligen Pflegeeinrichtung vor Ort oder im Internet unter www.ev-heimstiftung.de.



■ WELCHE LEISTUNGEN ERHALTEN SIE VON DER PFLEGEKASSE?

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Vollstationäre Pflege § 43 SGB XI	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Kurzzeitpflege mit Pflegegrad im Pflegeheim § 42 SGB XI	0 €	1.774 € für max. 8 Wochen pro Kalenderjahr Der Leistungsbetrag von 1.774 € kann auf Antrag bei der Pflegekasse durch noch nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege auf max. 3.386 € aufgestockt werden. Die Hälfte des Pflegegeldes für die Pflege zu Hause wird dem Pflegegeldempfänger in der Zeit der Kurzzeitpflege weiterhin gewährt.			
Kurzzeitpflege ohne Pflegegrad im Pflegeheim § 39c SGB V	1.774 € für max. 8 Wochen pro Kalenderjahr				

Wenn keine andere Angabe, beziehen sich die genannten Beträge auf monatliche Leistungen.

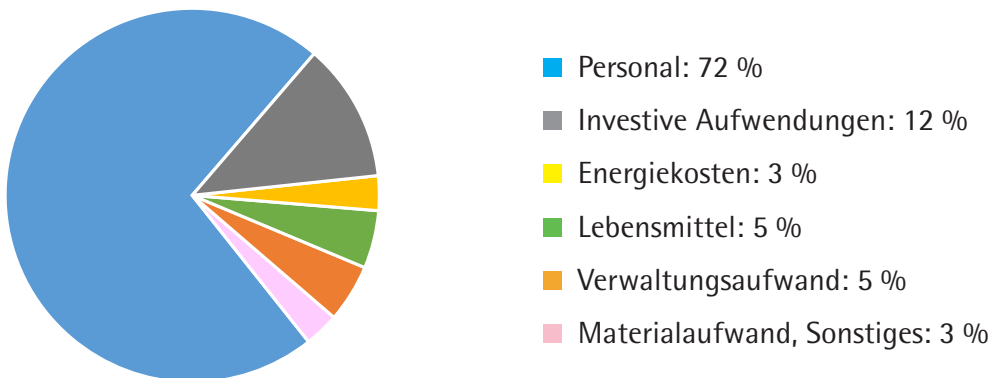
Änderungen vorbehalten, Stand Oktober 2021



■ WOFÜR SETZEN WIR UNSERE EINNAHMEN EIN?

Die Arbeit der Evangelischen Heimstiftung finanziert sich vollständig aus den Einnahmen für die erbrachten Leistungen. Wir verfügen weder über Stiftungsmittel noch über Einnahmen aus der Kirchensteuer. Eine hochwertige Pflege und Betreuung unserer Bewohner stehen in unseren Einrichtungen stets im Mittelpunkt. Die Menschen, die in unseren Pflegeheimen wohnen, sollen Zuwendung und Wertschätzung und dadurch eine hohe Lebensqualität erfahren. Um dies leisten zu können, setzen wir auch eine hohe Zahl an qualifizierten Mitarbeitenden ein.

Durchschnittliche Kostenstruktur in einem Pflegeheim:



Änderungen vorbehalten, Stand April 2020

Beispielhaft wollen wir Ihnen den größten Kostenfaktor Personal erläutern:

Gute Pflege braucht Zeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • verhandeln wir Personalschlüssel, die eine gute Personalausstattung mit qualifizierten Mitarbeitenden möglich machen. • sorgen wir für eine hohe Präsenz von Mitarbeitenden in den Wohngruppen.
Gute Pflege braucht gute Mitarbeitende, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • legen wir Wert auf einen hohen Fachkräfteanteil. • werden unsere Mitarbeitenden nach kirchlichem Tarif angemessen bezahlt. • erhalten unsere Mitarbeitenden umfangreiche Sozialleistungen, z. B. betriebliche Altersvorsorge.
Gute Pflege braucht Fachlichkeit, deshalb	<ul style="list-style-type: none"> • haben regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für uns einen hohen Stellenwert. • beraten Experten unserer Unternehmenszentrale unsere Einrichtungen. • investieren wir kontinuierlich in Qualitätssicherung und -verbesserung, z. B. in Form von Fallbesprechungen. • ist die Erarbeitung und Umsetzung innovativer Konzepte für uns selbstverständlich.

■ WIR SIND DIAKONIE – WAS HEISST DAS?

Als Teil der Diakonie leben die Pflegeeinrichtungen der Evangelischen Heimstiftung in ihrem Selbstverständnis die "Kirche vor Ort". Dies zeigt sich in christlichen Ritualen und Symbolen sowie regelmäßigen Andachten und Gottesdiensten, die Raum für geistliches Leben bieten.

Unsere Bewohner sind selbstverständlich aktiver Teil des Lebens in den kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden vor Ort.

Wir richten all unser Handeln in den Einrichtungen an einem menschlichen, christlichen Menschenbild aus. Fürsorge, aber auch Selbstbestimmung und Teilhabe sind dabei unsere wichtigsten Grundsätze. Als diakonische Einrichtung ist es für uns selbstverständlich Menschen im Leben und Sterben individuell, qualifiziert und sensibel in Pflege, Betreuung und Seelsorge zu begleiten.

Wir sind offen, mit Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung unsere diakonische Arbeit zu leben und weiterzuentwickeln.



■ EVANGELISCHE HEIMSTIFTUNG – IHR VERTRAUENS- PARTNER RUND UM DAS THEMA PFLEGE UND BETREUUNG

Unsere weiteren Leistungen auf einen Blick:

Mobile Dienste	Beratung, Pflege, Betreuung und Hauswirtschaftliche Dienstleistungen – Rat und Unterstützung in allen Lebensbereichen zu Hause.
Betreutes Wohnen	In unseren Wohnanlagen finden Sie neben seniorengerecht und modern eingerichteten Appartements mit Hausnotruf ein umfangreiches, individuell auf die Bewohner der Anlage ausgerichtetes Betreuungsangebot.
Betreutes Wohnen mit ALADIEN	<i>ALADIEN</i> steht für Alltagsunterstützende Assistenzsysteme mit Dienstleistungen und wurde von der EHS speziell für Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf entwickelt. <i>ALADIEN</i> wird über ein bedienerfreundliches und für Senioren optimiertes Tablet gesteuert und ist bereits in vielen Wohnung eingebaut.
Tagespflege	Unsere Tagespflegegruppen bieten Ihnen je nach Unterstützungsbedarf die Möglichkeit, einige Stunden, halbe oder ganze Tage in Gemeinschaft zu verbringen. Die Tagespflege bietet somit Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.
WohnenPLUS	WohnenPLUS ist ein von der EHS eigens entwickeltes Wohn-, Betreuungs- und Pflegekonzept, das sich an Menschen mit Pflegebedarf richtet und ihnen eine ambulante Alternative zum klassischen stationären Pflegeheim anbietet. Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen sowie Tagespflege und Mobile Dienste unter einem Dach, bieten individuelle Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten.
Leben im Pflegeheim	Unsere Pflegeheime ermöglichen einen Lebensabend in Gemeinschaft mit einem hohen Anspruch an Lebensqualität, pflegerische Versorgung und Alltagsbegleitung. Die Leistungen eines Pflegeheims können vorübergehend (Kurzzeitpflege) oder auf Dauer (vollstationäre Pflege) in Anspruch genommen werden.

Ihr Vorteil: Die Evangelische Heimstiftung bietet Ihnen umfassende Leistungen rund um das Thema **Pflege aus einer Hand.**

■ SIE WÜNSCHEN BERATUNG?

Sie haben weitere Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?
Melden Sie sich gerne bei uns.

Ansprechpartner für Ihre Fragen sind außerdem:

- Pflegestützpunkte der Landkreise oder Kommunen
- Pflegekassen
- Sozialdienste in den Krankenhäusern und Kliniken
- Bundesministerium für Gesundheit (www.bundesgesundheitsministerium.de)

KONTAKT

Evangelische Heimstiftung
Hackstraße 12 · 70190 Stuttgart
Tel. (0711) 6 36 76-0
info@ev-heimstiftung.de
www.ev-heimstiftung.de

Überreicht von: (Stempel Einrichtung)

Bei Fragen kommen Sie gerne auf mich zu

Name

UNSERE STANDORTE



Stand: April 2020



Evangelische Heimstiftung

DIAKONISCH – INNOVATIV – PROFESSIONELL

www.ev-heimstiftung.de